

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de).

© 2023 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | [www.betanet.de](http://www.betanet.de)

# Physiotherapie

## 1. Das Wichtigste in Kürze

Unter dem Begriff Physiotherapie werden verschiedene aktive und passive Therapieformen zusammengefasst. Grob wird zwischen **Bewegungstherapie** (z.B. Krankengymnastik) und **physikalischer Therapie** (z.B. Massagen, Bäder) unterschieden. Die Bewegungstherapie findet mit Unterstützung und unter Anleitung von Physiotherapeuten statt. Die physikalische Therapie erfolgt durch Masseure und medizinische Bademeister. Erfolgt die Physiotherapie auf ärztliche Verordnung, werden die Kosten von der Krankenkasse übernommen.

## 2. Ziele

Das Hauptziel der Physiotherapie ist, die Leistungsfähigkeit des gesamten Organismus zu verbessern oder wiederherzustellen. Im Therapieplan werden die Ziele der Therapie aufgrund der ärztlichen Verordnung und der Untersuchung durch den Physiotherapeuten erfasst. Ziele der Therapie sind z.B.:

- Schmerzlinderung
- Erhaltung und Verbesserung von Beweglichkeit, Koordination, Kraft und Ausdauer
- Förderung von Stoffwechsel und Durchblutung

## 3. Anwendungsbereiche

**Prävention:** Zur Vorbeugung der Entstehung von Erkrankungen oder der Rückkehr vorausgegangener Erkrankungen.

**Therapie:** Behandlung akuter und chronischer Erkrankungen, ergänzend zu anderen Behandlungsmaßnahmen.

**Rehabilitation:** Wiederherstellung von Fähigkeiten, die eine Teilnahme am täglichen Leben trotz körperlicher Beeinträchtigungen ermöglichen. Ziel ist das Ausgleichen und Mindern von krankheitsbedingten Funktionsverlusten.

## 4. Verordnung und Zuzahlung

Die Maßnahmen der Physiotherapie zählen zu den sog. [Heilmitteln](#). Alle erstattungsfähigen Heilmittel werden vertraglich in der Heilmittel-Richtlinie vereinbart und im Heilmittelkatalog festgehalten. Physiotherapie muss von einem Arzt verordnet werden. Wenn auf der Verordnung keine Angaben über einen Behandlungsbeginn gemacht wurden, muss die Physiotherapie **innerhalb von 28 Tagen** begonnen werden.

In der Regel müssen Patienten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, 10% der Kosten, zuzüglich 10 € je Verordnung zuzahlen.

Näheres zu den erstattungsfähigen Heilmitteln im Allgemeinen, Kostenübernahme und Zuzahlungen unter [Heilmittel](#).

## 5. Therapien

Die Maßnahmen der Physiotherapie werden im Heilmittelkatalog (Näheres unter [Heilmittel](#)) näher definiert. Es sind nur solche Heilmittel verordnungsfähig, deren therapeutischer Nutzen nachgewiesen ist und die **nicht** ausschließlich der persönlichen Lebensführung dienen (z.B. Ganzkörpermassagen ohne konkreten therapeutischen Nutzen). Vor der erstmaligen Verordnung muss eine ärztliche Untersuchung erfolgen. Zudem wird zu Beginn der Therapie ein individueller **Behandlungsplan** erstellt. Er muss die **Indikation**, das **Therapieziel** sowie das **Ergebnis** der Behandlung beinhalten.

**Folgende Therapien sind verordnungsfähig:**

### Massagetherapie

- KMT: Klassische Massagetherapie
- BGM: Bindegewebsmassage
- SM: Segmentmassage (Massage einzelner Körpersegmente, häufig des Rückens)
- PM: Periostmassage (Druckmassage der Knochenhaut)
- CM: Colonmassage (Massage des Dickdarms durch die Bauchdecke)

- UWM: Unterwasserdruckstrahlmassage
- MLD-30, MLD-45, MLD-60: Manuelle Lymphdrainage (Therapiezeit 30, 45 oder 60 Minuten)

## Bewegungstherapie

- Übungsbehandlungen (auch im Bewegungsbad)
- Chirogymnastik (funktionelle Wirbelsäulengymnastik)
- KG: allgemeine Krankengymnastik
- KG-Gerät: Gerätegestützte Krankengymnastik
- KG-ZNS, KG-ZNS-Kinder: Krankengymnastik zur Behandlung von Erkrankungen des zentralen Nervensystems (auch für Kinder)
- MT: Manuelle Therapie

**Traktionsbehandlung** (Ausüben einer ziehenden Bewegung auf das zu behandelnde Gelenk)

**Elektrotherapie** (Elektrostimulation zur Lockerung der Muskulatur)

**Kohlensäurebäder und Kohlensäuregasbäder** (Voll- oder Teilbäder)

**Inhalationstherapie**

**Thermotherapie** (Wärme-/Kältetherapie)

**Standardisierte Kombinationen von Maßnahmen der Physikalischen Therapie** („Standardisierte Heilmittelkombinationen“):

Es können auch Kombinationen aus den genannten Maßnahmen verordnet werden, wenn komplexe Schädigungsbilder vorliegen und eine Kombination aus 3 oder mehr Maßnahmen sinnvoll sein kann. Die Erbringung der Standardisierten Heilmittelkombination muss in direktem zeitlichen und örtlichen Zusammenhang erfolgen und für den Patient aus medizinischer Sicht geeignet sein.

## 5.1. Praxistipp

Erklärungen zu den einzelnen Maßnahmen finden Sie in den Heilmittel-Richtlinien des [Gemeinsamen Bundesausschusses](#) unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) > [Richtlinien](#) > [Heilmittel-Richtlinie](#).

## 6. Dauer

Die Dauer der Verordnung ist **abhängig von der Erkrankung und der Leitsymptomatik** und ist im Heilmittelkatalog vorgegeben. Je nach Diagnose und Symptomatik ist ein Ziel für die Therapie festgelegt. Zudem sind die Art der Heilmittel und die Verordnungsmenge zugeordnet (Höchstmenge je Verordnung und Orientierende Behandlungsmenge, weitere Information unter [Heilmittel](#)). Bei der Heilmittelverordnung wird in **vorrangige und ergänzende Heilmittel** unterschieden. Auch eine Kombination der Heilmittel ist möglich (siehe Standardisierte Heilmittelkombinationen). Häufig sind die vorrangigen Heilmittel allgemeine Krankengymnastik, gerätegestützte Krankengymnastik, manuelle Therapie oder klassische Massagetherapie.

**In der Regel gelten folgende Verordnungsmengen:**

Diagnosegruppe	Verordnungsmenge der zugeordneten Heilmittel
Wirbelsäulenerkrankungen	Höchstmenge je Verordnung: 6 Orientierende Behandlungsmenge: bis zu 18 Einheiten 1-3 x wöchentlich
Erkrankungen der Extremitäten und des Beckens	Höchstmenge je Verordnung: 6 Orientierende Behandlungsmenge: bis zu 18 Einheiten, bis zu 50 Einheiten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 1-3 x wöchentlich
Chronifiziertes Schmerzsyndrom	Höchstmenge je Verordnung: 6 Orientierende Behandlungsmenge:

	bis zu 18 Einheiten 1-3 x wöchentlich
ZNS-Erkrankungen einschließlich des Rückenmarks/Neuromuskuläre Erkrankungen	Höchstmenge je Verordnung: 10 Orientierende Behandlungsmenge: bis zu 30 Einheiten, bis zu 50 Einheiten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 1-3 x wöchentlich
Periphere Nervenläsionen Muskelerkrankungen	Höchstmenge je Verordnung: 10 Orientierende Behandlungsmenge: bis zu 30 Einheiten 1-3 x wöchentlich
Störung der Atmung	Höchstmenge je Verordnung: 6 Orientierende Behandlungsmenge: bis zu 18 Einheiten, bis zu 50 Einheiten bei Mukoviszidose oder bei vergleichbaren pulmonalen Erkrankungen 1-3 x wöchentlich
Arterielle Gefäßerkrankungen (bei konservativer Behandlung, nach interventioneller/operativer Behandlung)	Höchstmenge je Verordnung: 6 Orientierende Behandlungsmenge: bis zu 18 Einheiten 1-3 x wöchentlich
Lymphabflussstörungen	Höchstmenge je Verordnung: 6 Orientierende Behandlungsmenge: bis zu 30 Einheiten 1-3 x wöchentlich
Störung der Dickdarmfunktion	Höchstmenge je Verordnung: 6 Orientierende Behandlungsmenge: bis zu 18 Einheiten 1-3 x wöchentlich
Störung der Ausscheidungen (Stuhlinkontinenz, Harninkontinenz)	Höchstmenge je Verordnung: 6 Orientierende Behandlungsmenge: bis zu 18 Einheiten 1-3 x wöchentlich
Schwindel unterschiedlicher Genese und Ätiologie	Höchstmenge je Verordnung: 6 Orientierende Behandlungsmenge: bis zu 18 Einheiten 1-3 x wöchentlich
Sekundäre periphere trophische Störungen bei Erkrankungen	Höchstmenge je Verordnung: 6 Orientierende Behandlungsmenge: bis zu 18 Einheiten 1-3 x wöchentlich
Chronische Adnexitis, Chronische Prostatitis	Höchstmenge je Verordnung: 6 Orientierende Behandlungsmenge: bis zu 18 Einheiten 1-3 x wöchentlich
Diabetisches Fußsyndrom <a href="https://www.betanet.de/pdf/1530">https://www.betanet.de/pdf/1530</a>	Höchstmenge je Verordnung: 6

Die Angaben entsprechen den Richtwerten des Heilmittelkatalogs und können unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) > [Richtlinien](#) > [Heilmittel-Richtlinie](#) > [Heilmittelkatalog](#) detaillierter eingesehen werden.

## 6.1. Praxistipps

- In der Physio-Praxis-Auskunft der Stiftung Gesundheit finden Sie unter [www.arzt-auskunft.de](http://www.arzt-auskunft.de) > [Physiotherapeutensuche](#) Physiotherapeuten in Ihrer Nähe. Zudem können Sie nach Kriterien der Barrierefreiheit filtern.
- Weitere Informationen, z.B. zum langfristigen Heilmittelbedarf, unter [Heilmittel](#) .

## 7. Wer hilft weiter?

[Krankenkassen](#) und [Unfallversicherungsträger](#) .

## 8. Verwandte Links

[Heilmittel](#)

[Heilmittel > Therapiebesuch zu Hause](#)

[Chronische Schmerzen](#)

[Krankheiten](#)

[Frühförderung von Kindern mit Behinderungen](#)